

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 16.02.2022, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Verpflichtung von Bürgermeister Nico Lauxmann anlässlich seiner Wiederwahl durch die Erste stellvertretende Bürgermeisterin, Gemeinderätin Heidrun Rabus**
- 2. Umsetzung der 4. Reinigungsstufe mit der Spurenstoff- und Phosphorelimination in der Kläranlage Talhausen**
- 3. Anfragen**
- 4. Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Am 24. Oktober 2021 fand in Schwieberdingen die Wahl des Bürgermeisters statt. Der bisherige Amtsinhaber Herr Nico Lauxmann wurde mit 92,30 Prozent der abgegeben gültigen Stimmen für weitere acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen wiedergewählt. Die nach § 45 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lag somit vor. Herr Nico Lauxmann nahm anschließend die Wahl an.</p> <p>Am 15. Dezember 2021 wählte der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung Frau Heidrun Rabus als Erste stellvertretende Bürgermeisterin einstimmig, die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Nico Lauxmann zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen für weitere acht Jahre vorzunehmen.</p> <p>Nach einer Vertagung des Tagesordnungspunktes aus der Sitzung vom 26. Januar 2022 erfolgt die Verpflichtung nun in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022.</p>
Zu 2:	<p>Der Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit der Einführung der sog. 4. Reinigungsstufe für die Spurenstoffelimination in der dortigen Kläranlage. In einer Machbarkeitsstudie der SAG-Ingenieure aus Ulm wurden die Möglichkeiten und Optionen hierfür aufgezeigt.</p> <p>Die Verbandsverwaltung ist der Auffassung, dass der Bau einer 4. Reinigungsstufe beim Klärwerk Talhausen aus Gründen des Umwelt- und Gewässerschutzes und der</p>

	<p>Abwassertechnik sinnvoll erscheint und umgesetzt werden soll. Das Jahr 2022 soll dazu genutzt werden, das Vorhaben mit der Aufsichtsbehörde und dem Fördergeber abzuklären.</p> <p>Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2021 die folgenden Punkte beschlossen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird beabsichtigt im Gruppenklärwerk Talhausen die 4. Reinigungsstufe nach vorliegendem Zeitplan einzuführen. 2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt mit der Aufsichtsbehörde und dem Fördergeber die Bedingungen für den Bau und die Förderung abzuklären. 3. Nach erfolgreicher Prüfung, beantragt der Zweckverband für das Projekt eine Förderung beim Land nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. <p>Nachdem die Einführung der 4. Reinigungsstufe von grundsätzlicher Bedeutung ist und erhebliche Auswirkungen auf die Abwassergebühr bei den Verbandsgemeinden hat, sollen vorab die jeweiligen Verbandsgemeinden in Ihren Gremien diesem Projekt grundsätzlich zustimmen.</p>
--	--

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1. Bitte beachten Sie den Tagungsort für die Gemeinderatssitzung.
2. Bitte beachten Sie die 3G-Nachweispflicht. Dies bedeutet genesen, geimpft (2 Impfungen sind ausreichend) oder getestet. In den Alarmstufen gilt, dass der Zutritt für nicht immunisierte Personen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Es werden die entsprechenden Überprüfungen vom Ordnungsamt durchgeführt.
3. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaVO alle Besucher der Gemeinderatssitzung ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen müssen.
4. Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.
5. Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.
6. Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde ist derzeit ausgesetzt. Die Sitzung ist laut Gemeindeordnung öffentlich.
7. Es erfolgt eine räumliche Trennung am Tagungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.
8. Der empfohlene Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmer wird eingehalten.
9. Die Verwaltung plant eine zügige und effektive Diskussion und Abstimmung, um die Dauer der Gemeinderatssitzung wie nach Empfehlungen von Behörden und Ministerien kurz zu halten. Sollten Sie inhaltliche Nachfragen nach Lesen der Vorlagen haben, stehen Ihnen die Amtsleiter bereits im Vorfeld für Auskünfte zur Verfügung. Gerne können Sie uns die Fragen im Vorfeld auch zukommen lassen, wir werden diese dann in den kurzen Sachvortrag unter Nennung des Absenders bereits mit integrieren.
10. Bitte melden Sie sich zudem vorab bei der Geschäftsstelle Gemeinderat, c.kroll@schwieberdingen.de bzw. 07150/305137 an.

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

1. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird weiterhin vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.
2. Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe ab 18:15 Uhr durchgeführt. Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit die Sitzung pünktlich um 19:00 Uhr beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen


 Nico Lauxmann
 Bürgermeister